

18.12.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4600

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

hier:	Kapitel 20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)
	Titel 233 10	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage

Reduzierung des Baransatzes und Änderung des Haushaltsvermerks.

	2014	Ansatz lt. HH 2013
von	90 789 000 Euro	0 Euro
um	90 789 000 Euro	
auf	0 Euro	

In den Jahren 2014 bis 2020 wird keine Abundanzumlage erhoben, mit der einzelne Kommunen Komplementärmittel zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz ansonsten erbringen müssten.

Datum des Originals: 18.12.2013/Ausgegeben: 18.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Die Zwangsabgabe der Kommunen ist leistungsfeindlich und bestraft 59 Städte und Gemeinden für eine Entwicklung, die diese nicht zu verantworten haben. Von diesen 59 Städten und Gemeinden befinden sich allein 17 der Zahlerkommunen selbst in der Haushaltssicherung. Durch diese Zwangsabgabe würde ihnen der finanzielle Absturz drohen. Aus diesen Gründen wird die Abundanzumlage abgeschafft.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion